

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird mit um den folgenden 3. Beschlusspunkt erweitert:

3. Der Stadtrat beschließt, dass bei der Bauplanung und Bauausführung die künftigen Nutzer direkt einbezogen werden und insbesondere bei den konkreten Festlegungen zur Raumnutzung gesicherte Erkenntnisse pädagogischer Architektur im Sinne der Wirksamkeit des sogenannten „Dritten Lehrers“ berücksichtigt werden.“